

Erklärung der E.ON Pensionsfonds AG zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gem. §239 (2) VAG

Allgemeines

Die E.ON Pensionsfonds AG ist Konzernunternehmen des E.ON-Konzerns und führt Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für die Arbeitnehmer des Hauptträgerunternehmens E.ON SE und den beigetretenen Arbeitgeber durch. Die Durchführung der Leistungen erfolgt nur insoweit, wie das Hauptträgerunternehmen und die beigetretenen Arbeitgeber ihren Finanzierungsverpflichtungen nachkommen und Deckungsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stellen. Insbesondere erfolgt die Durchführung nicht-versicherungsförmig, d.h. die E.ON Pensionsfonds AG trägt keine Risiken aus versicherungsförmigen Garantien. Das Ergebnis der Kapitalanlage des Pensionsfonds hat keine Auswirkung auf die Höhe der Versorgungsleistungen, das Hauptträgerunternehmen und die beigetretenen Arbeitgeber bleiben zu Nachschüssen verpflichtet.

Die hier verfassten Grundsätze der Anlagepolitik dienen der Konkretisierung der Kapitalanlagelogik des Pensionsfonds. Das vorliegende Dokument ist damit die entsprechende Erklärung der E.ON Pensionsfonds AG zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gem. §239 (2) VAG. Sie werden jährlich durch den Vorstand der E.ON Pensionsfonds AG auf wesentlichen Änderungsbedarf überprüft.

Grundsätze der Anlagepolitik

Anlageziele

Die Kapitalanlage für das dem Konto des Hauptträgerunternehmens und der beigetretenen Arbeitgeber zugeordnete Vermögen erfolgt gemäß Pensionsfondsvertrag und Muster-Gruppen-Pensionsplan auf Basis der jeweils aktuellen Fassung der Kapitalanlagerichtlinie. Die E.ON SE ist als Hauptträgerunternehmen berechtigt, die Grundzüge der Kapitalanlage mitzugestalten. Die endgültige Festlegung der Strategischen Asset-Allokation sowie damit einhergehender Steuerungsvorgaben bleibt jedoch dem Vorstand des Pensionsfonds vorbehalten.

Die langfristigen Ziele der Kapitalanlage sind die dauerhafte Bedienbarkeit der seitens der Arbeitgeber zugesagten und durch den Muster-Gruppen-Pensionsplan abgedeckten Versorgungsleistungen sowie die Vermeidung von Nachschüssen durch das Hauptträgerunternehmen oder die beigetretenen Arbeitgeber. Das primäre Anlageziel ist daher die Sicherstellung einer langfristig stabilen Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsrückstellung und einer jederzeit ausreichenden Liquidität zur Zahlung der Pensionsfondsleistungen.

Darüber hinaus wird der Erwirtschaftung eines angemessenen Ertrags unter der Maßgabe angestrebt, dass die Kapitalanlage die Struktur der Versorgungsverpflichtungen berücksichtigt und regulatorische Vorgaben, insbesondere aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz und der Pensionsfondsaufsichtsverordnung sowie den einschlägigen Rundschreiben der zuständigen Aufsichtsbehörde, einhält.

Asset Liability Management-Studien (ALM-Studien)

Aufgrund des engen Zusammenhangs der Finanzlage des Pensionsfonds mit den Kapitalanlageergebnissen ist eine integrierte Steuerung von Vermögen und Verpflichtungen für die E.ON Pensionsfonds AG und das Risikomanagement von besonderer Bedeutung. Der Vorstand der E.ON Pensionsfonds AG definiert die Strategische Asset-Allokation (SAA) und erwartete Rendite- und Risikokennzahlen für seine Kapitalanlage daher auf Basis einer strukturierten Asset-Liability-Studie („ALM-Studie“) mit einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren. Im Rahmen der ALM-Studie wird u.a. auch das Risiko einer Unterschreitung des Mindestvermögens als wesentliches Element des Risikomanagement analysiert.

Der Vorstand der E.ON Pensionsfonds AG überprüft laufend auf Basis mindestens monatlicher Berichte, ob die SAA weiterhin zur Erreichung der festgelegten Ziele der Kapitalanlage geeignet ist oder ob eine Aktualisierung der ALM-Studie – z.B. aufgrund unplanmäßiger Entwicklungen – erforderlich wird. Unplanmäßige Entwicklungen können z.B. eine geänderte Regulatorik oder ein stark verändertes Kapitalmarktumfeld sein, das sich negativ auf die Renditeerwartung der Kapitalanlage oder den Bedeckungsgrad auswirkt.

Strategische Asset-Allokation (SAA) und Portfoliosteuerung

Die SAA legt die Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen dar, wodurch das Risiko des Portfolios und dessen Renditeerwartung definiert wird. Bei der E.ON Pensionsfonds AG werden folgende Anlageklasse in der SAA berücksichtigt:

- Renten Investment-Grade
- Renten High-Yield
- Aktien
- Immobilien bzw. Immobilienfonds

Abweichungen von der SAA (z. B. im Rahmen einer aktiven, taktischen Anlageallokation) bedürfen grundsätzlich eines Beschlusses des Vorstands. Abweichungen, die durch Marktwertschwankungen der bestehenden Anlagen entstanden sind, werden nicht als aktive taktische Abweichung bewertet und bedürfen daher keiner expliziten Genehmigung. Dazu werden im Rahmen der ALM-Studie zusätzliche Anlagegrenzen in Form von Bandbreiten pro Assetklasse vereinbart, innerhalb derer sich die Kapitalanlage bewegen darf und durch die sich Entscheidungserfordernisse leichter abgrenzen lassen. Marktwertbedingte Abweichungen von der SAA über die Anlagegrenzen hinaus werden dem Vorstand zu Kenntnis gebracht und bei Bedarf durch geeignete Rebalancing-Maßnahmen zurück geführt.

Die Umsetzung der Kapitalanlage erfolgt in einem Spezial-AIF durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG). Mit der Bewirtschaftung der Anlageklassen werden spezialisierte Asset Manager bzw. Fondsanbieter beauftragt. Je nach Zielsetzung wird ein eher passiver oder eher aktiver Managementstil vereinbart. Das entscheidende Kriterium für die Beurteilung des Anlageerfolgs ist neben der Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen (z.B. das zulässige Investmentuniversum) die Wertentwicklung nach Kosten. Eine explizite Vorgabe bzw. Begrenzung des Portfolioumsatzes erfolgt daher nicht.

Verfahren zur Risikobewertung und -steuerung

Die E.ON Pensionsfonds AG trägt die Kapitalanlagerisiken aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung nicht selbst, ist jedoch bestrebt, diese Risiken zu minimieren, um Nachschüsse des Hauptträgerunternehmens und der beigetretenen Arbeitgeber zu vermeiden. Die wesentlichen

Kapitalanlagerisiken werden bereits im Rahmen der ALM-Studie berücksichtigt und in Form eines strukturierten Risikomanagements (Festlegung der Strategischen Asset-Allokation auf Basis einer ALM-Studie, laufende Überwachung von Abweichungen von der Strategischen Asset Allokation und ggf. Durchführung von Rebalancing-Maßnahmen) gesteuert. Eine regelmäßige, monatliche Risikoberichterstattung erfolgt an den Vorstand der E.ON Pensionsfonds AG und umfasst u.a. die Bereiche:

- Vermögensentwicklung
- Einhaltung der strategischen Vorgaben
- Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Grenzen
- Bewertung der Verpflichtungen
- Entwicklung des Deckungsgrads
- Performance- und Risikoanalysen

Auf Basis dies Reportings werden unter anderem folgende Portfoliorisiken überwacht und gesteuert:

- Marktrisiken (u.a. Kurs-/Bewertungsrisiken, Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken)
- Emittenten- bzw. Kreditrisiken (u.a. Konzentrationsrisiken)
- Liquiditätsrisiken

Weitere Risiken resultieren aus strategischen Risiken, Reputationsrisiken, operationellen- und IT-Risiken.

Berücksichtigung von ESG-Kriterien

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der sog. Offenlegungsverordnung sind aus Sicht der E.ON Pensionsfonds AG Bestandteile übergeordneter Risiken der Kapitalanlage wie beispielsweise des Marktpreisrisikos. Zudem wirken sich potentielle Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung nicht auf die E.ON Pensionsfonds AG selber, sondern höchstens auf das Hauptträgerunternehmen und die beigetretenen Arbeitgeber aus. Daher berücksichtigt die E.ON Pensionsfonds AG keine expliziten Nachhaltigkeitsrisiken oder Nachhaltigkeitsstrategien im Rahmen der Kapitalanlage.